

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung für ADAC Clubsport Autocross. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

Interessengemeinschaft Lausitzpokal im Autocross am 23./24.09.2017

Strecke: "Matschenberg Offroad Arena", Cunewalde

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

MC Oberlausitzer Bergland e.V. im ADAC

Veranstalter

Weigsdorfer Berg 11 A

Strasse

+49(0)15773452484

Telefon

office@matschenberg.de

e-mail

im Fahrerlager, 23.-25.09.2016 bis 19.30 Uhr

Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit

bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
02733 Cunewalde

PLZ, Wohnort

+49 35875-67272

Fax

www.matschenberg.de

Internet

Telefon / Fax

Art. 3 - Vorläufiger Zeitplan/ Programm

Vorläufiger Nennungsschluss	am	11.09.2017	,	24.00 Uhr	
Endgültiger Nennungsschluss	am	21.09.2017	,	20.00 Uhr	Uhr
Abnahme	am	22.09.2017	von	14.00	bis 21.10 Uhr
	am	23.09.2017	von	07.00	bis 07.30 Uhr
Fahrerbesprechung	am	23.09.2017	von	09.15	bis _____ Uhr
Freies Training	am	23.09.2017	von	07.35	bis _____ Uhr
1. Offizielles Zeittraining	am	23.09.2017	von	11.45	bis _____ Uhr
2. Offizielles Zeittraining	am	---	von	---	bis _____ Uhr
Aushang Trainingsergebnisse (Ort/Zeit)	Aushang im Fahrerlager sofort nach jew. Trainingsende				
1. Qualifikationsrennen	am	23.09.2017	von	14.45	bis _____ Uhr
2. Qualifikationsrennen	am	24.09.2017	von	07.30	bis _____ Uhr
3. Qualifikationsrennen	am	24.09.2017	von	10.50	bis _____ Uhr
Aushang Startaufstellung Finals (Ort/Zeit)	Aushang im Fahrerlager sofort nach jew. Rennende				
Finals	am	24.09.2017	von	16.30	bis _____ Uhr
Sonderläufe	am	_____	von	_____	bis _____ Uhr
Aushang der Ergebnisse (Ort/Zeit)	Aushang im Fahrerlager sofort nach dem jew. Finale				
Siegerehrung/Preisverteilung (Ort/Zeit)	24.09.2017, 18.30 Uhr im Festzelt Fahrerlager				

Art. 4 – Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen

Autocross-Serientourenwagen gem. Techn. DMSB-Bestimmungen:

Klasse 1 Serien-Tourenwagen Junioren bis 1400ccm (2WD)

Klasse 3 Serien-Tourenwagen bis 1600ccm (2WD)

Klasse 5 Serien-Tourenwagen über 1600ccm (2WD)

Autocross-Supertourenwagen gem. Techn. DMSB-Bestimmungen:

Klasse 4 Spezial-Tourenwagen bis 1600ccm (2WD)

Klasse 6 Spezial-Tourenwagen über 1600ccm (2WD)

Klasse 7 Spezial-Tourenwagen Allrad, keine Begrenzung (4WD)

Autocross-Buggy (-Spezialfahrzeuge) gem. Techn. DMSB-Bestimmungen:

Klasse 8 Spezialcross Eigenbauten, keine Begrenzung (4WD)

Klasse 9 Spezialcross Eigenbauten (Hecktriebler), keine Begrenzung (2WD)

Junior-Buggy gem. Techn. DMSB-Bestimmungen

Klasse 2a Junior Buggy bis 500ccm - 34PS (2WD)

Klasse 2b Junior Buggy bis 500ccm - 62 PS (2WD)

4.1. Spezialklassen:

Der Veranstalter schreibt folgende zusätzliche Klassen für eine jeweils separate Wertung aus:
(Die Klassenteilnehmer starten jeweils innerhalb der unter 4. genannten Klasseneinteilung – Prädikatswertungen - und werden zusätzlich separat gewertet)

Trabant Cross Cup (TCC) bis 600ccm

TCC-Junioren bis 600ccm

4.2 Spezialwertungen

Der Veranstalter schreibt folgende zusätzliche jeweils separate Wertungen aus:

(Die zu wertenden Teilnehmer starten jeweils innerhalb der unter 4. genannten Klasseneinteilung)
Bahnrekord (Tagesbestzeit für eine Runde)

4.3 Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB-Reglement-DACM, Kap.III – Art.3

Art. 5 - Strecke

Die Streckenlänge beträgt 820m.

Das Streckenabnahmeprotokoll bzw. die Streckenzertifizierung ist vom 02.04.2015 und ist gültig bis zum 02.04.2018.

Die zulässige Starterzahl gemäß Streckenabnahmeprotokoll für Training und Rennen beträgt: 12
Training

Gemäß DMSB Autocross-Reglement, Standardbestimmungen Kapitel V, Art. 3.

Qualifikationsrennen und Finals

mit Ampelstart

Die Rennen gehen, abhängig von der Rennstrecke, über folgende Distanz:

Qualifikationsrennen: > 4200 m - < 5000 m

Finals: > 5600 m - < 6600 m

Qualifikationsrennen: 6 Runden = 4920 m

Finale: 8 Runden = 6560 m

Art. 6 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Fahrer müssen im Besitz einer der Lizenzen sein:

Internationale oder nationale DMSB-Lizenzen

Die Zahl der Teilnehmer ist auf _____ begrenzt. nicht begrenzt.

Art. 7 - Nenngeld

vorläufiger Nennungsschluss: EURO _____ mit Veranstalterwerbung
EURO 55,00 ohne Veranstalterwerbung
endgültiger Nennungsschluss: EURO _____ mit Veranstalterwerbung
EURO 75,00 ohne Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung _____

Jeder Teilnehmer muss ein vollständig und leserlich ausgefülltes Nennungsformular bis zum Nennungsschluss, beim Veranstalter vorliegend, an den Veranstalter senden. Bei gefaxten Nennungen ist die Originalnennung gleichzeitig per Post nachzureichen.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss in diesem Fall ein Zahlungsbeleg beigelegt sein)

Kreissparkasse Bautzen

Kreditinstitut

DE66 8555 0000 1000 0741 76

Konto Nr.

MC Oberlausitzer Bergland e.V.

Kontoinhaber

SOLADES1BAT

BLZ

Art. 8 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für

Sowie für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV (Es gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen)

Art. 9 - Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich im Innenfeld der Rennstrecke und/oder im Fahrerlager

Folgende Fahrzeuge müssen im „parc fermé“ abgestellt werden

Alle Fahrzeuge einer Klasse Die _____ Erstplatzierten jeder Klasse

Art. 10 – Preise

Ehrenpreise _____

Art. 11 – Sportwarte

Schiedsgericht/ Sportkommissar: Enrico Frommer, Marko Gührig, Thomas Kunert

Rennleiter: Reiner Ahlf-Burhop,

Leiter der Streckensicherung: Toni Rycer

Technischer Kommissar: Thomas Kunert, Enrico Schreyer

Umwelt-Beauftragter: Ulf Schröder

Zeitnahme: Marcel Lambrecht

Art. 12 - Versicherungsschutz

Vom Veranstalter abzuschließende Versicherungen und Deckungssummen:

Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

EURO 3.000.000,- für Personenschäden pro Ereignis

Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:

EURO 15.500,- für den Todesfall, EURO 31.000,- für den Invaliditätsfall.

Eine Sportwart-Unfallversicherung.

Art. 14 - Sonstige veranstaltungsspezifische Bestimmungen und Hinweise

Jeder Teilnehmer muss einen Transponder an seinem Fahrzeug haben.

Transponder können im Rennbüro bei der Anmeldung für 15,-€ gemietet werden.

.....
Unterschrift Rennleiter

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Registrierungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)

Datum: 30.08.2017 mit Reg.-Nr.: 2017/A04/01

A. Rudolph

Unterschrift

ADAC
Sachsen e.V.
Sportabteilung
Striesener Straße 37 - 01307 Dresden

Stempel